

Merkblatt
für die Gewährung von Leistungen für Ausflüge und Klassenfahrten
im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes

Anspruchsberechtigte sind

- Schülerinnen und Schüler
- Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen

Es muss sich um eine **mehrtägige Klassenfahrt** oder einen **Schulsausflug** handeln.

Die geplante Klassenfahrt erfüllt sämtliche folgende Merkmale:

- Die Veranstaltung muss von einer Schule oder einer Kindertageseinrichtung durchgeführt werden.
- Die Veranstaltung entspricht den schulrechtlichen Bestimmungen bzw. den entsprechenden Vorgaben für Kindertageseinrichtungen. .
- Die Veranstaltung muss auf dem durch die schulrechtlichen Bestimmungen vorgeschriebenen Weg beschlossen und genehmigt worden sein.
- Bei Klassenfahrten liegt die Genehmigung der Schulleitung vor.
- Die Veranstaltung findet außerhalb des Schulgeländes mit mehr als einem Schüler statt (nicht Einzelschüleraustausch) für mehr als einen Tag.
- Die **Kosten** sollen für die Beteiligten **zumutbar** sein.

Ein Schulausflug ist ein gemeinschaftlicher Ortswechsel, d.h. Verlassen der gewohnten (schulischen) Umgebung, um gemeinsam einen anderen Ort zu erreichen:

- schulische Veranstaltung .
- außerhalb der Schule
- mit mehr als einem Schüler
- ohne Übernachtung

Die **Auszahlung** der Leistung erfolgt mit der Fälligkeit der Kosten.